

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

Richtlinien und Förderbeträge für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz anpassen

Der Landtag stellt fest,

dass die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen einer dringenden Anpassung bedarf.

Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2021, der in den davorliegenden Jahren durch die klimatischen Veränderungen eingetretenen Großschadensereignissen mit Starkregen und Hochwasser und den sich nunmehr weiter abzeichnenden zukünftigen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Waldbränden bedarf es einer adäquaten Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für unsere Feuerwehren.

Zusätzlich müssen die Normen und DIN Vorschriften bei vielen Einsatzfahrzeugen an den Stand der Technik angepasst werden. In vielen Fällen liegt die Problematik bei der Einhaltung der Gewichtsvorgaben darin, dass durch die EURO 6 Motoren die Fahrgestelle schwerer wurden und somit bei der Beladung keinerlei Reserven mehr bestehen. Wenn dann die Fahrzeuge noch zusätzlich „wat- und geländefähig“ sein sollen, können sie nicht mehr die erforderliche Nutzlast tragen oder es bleibt nur noch ein einziger möglicher Anbieter übrig.

Die normalen Preissteigerungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen in den letzten 15 Jahren aufgrund des technischen Fortschritts bei der Fahrzeugtechnik, die zuletzt deutlich angestiegene Inflationsrate sowie die derzeit schwierige Materialbeschaffung erfordern ein Umdenken bei der bisher geübten Praxis der Höchst- und Festbetragsförderung.

Die Festbeträge sind seit vielen Jahren unverändert und haben dazu geführt, dass die Preissteigerungen vom Zuwendungsempfänger, sprich den Kommunen und Kreisen finanziert werden mussten.

Die Verwaltungsvorschrift für die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Erlassfassung vom 1. Juli 2002 und in der aktuellen Fassung vom 1. September 2008 ist noch gültig bis zum 31. Dezember 2022 (AZ 30 113-1VV.4/351).

I. Im Zuge der zum Jahresende auslaufenden Verwaltungsvorschrift regt der Landtag an:

Eine Verlängerung bzw. Neufassung der über den 31. Dezember 2022 hinausgehenden Verwaltungsvorschrift mit neuer Laufzeit zu erlassen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf,

1. die Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz hinsichtlich der Festbetragszuwendung nach Nr. 6.2 bezüglich einer Höchstbetragszuwendung und einer Festbetragszuwendung in eine prozentuale Förderung der zuwendungsfähigen Kosten abzuändern bzw. eine indexorientierte Zuwendung einzuführen;

2. die Normen und/oder Technischen Richtlinien Rheinland-Pfalz (TR-RP) gemäß der im BKS-Portal veröffentlichten Vorgaben generell entsprechend den aktuellen technischen Neuerungen anzupassen und u. a. auch in Hinblick auf die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen zu überarbeiten. Bisher werden nur zwei- bzw. dreiachsige Fahrzeuge bis 26 t gefördert; die in anderen Bundesländern bereits vielfach im Einsatz befindlichen vierachsigen Fahrzeuge bis 32 t sollten aufgenommen werden;
3. Die entsprechenden Mittel im Entwurf des Landeshaushalts 2023/2024 bereitzustellen.

Für die Fraktion:
Dr. Joachim Streit